



Niederschrift über die Sitzung des Bauausschusses der Stadt Biberach - öffentlich -

am 12.11.2018

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:06 Uhr

Das Gremium besteht aus Bürgermeister und 15 Mitgliedern

Anwesend sind

Vorsitzender:

Baubürgermeister Christian Kuhlmann

Mitglieder:

Stadträtin Magdalena Bopp

Stadtrat Alfred Braig

ab TOP 1 - ö

Stadtrat Otto Deeng

Stadträtin Flavia Gutermann

Stadtrat Hubert Hagel

Stadtrat Walter Herzhauser

Stadtrat Werner-Lutz Keil

Stadtrat Friedrich Kolesch

ab TOP 1 - ö

Stadträtin Gabriele Kübler

ab TOP 1 - ö

Stadtrat Herbert Pfender

ab TOP 1 - ö

Stadträtin Silvia Sonntag

Stadtrat Josef Weber

Stellvertreter/in:

Stadtrat Christoph Funk

Stadträtin Marlene Goeth

Stadtrat Dr. Rudolf Metzger

entschuldigt:

Stadtrat Ulrich Heinkele

TOP 1 - nö

Stadtrat Dr. Heiko Rahm

Stadtrat Dr. Otmar M. Weigele

Protokollführerin:

Sandra Keller

Öffentliche Sitzung des Bauausschusses am 12.11.2018

Verwaltung:

Andrea Appel, Gremien, Kommunikation, Bürgerengagement
Ortsvorsteher Walter Boscher, Ringschnait
Klaus Buchmann, Kulturamt
Siegfried Kopf-Jasinski, Hochbauamt
Sandra Ott, Gebäudemanagement
Robert Walz, Gebäudemanagement
Renate Werner, Rechnungsprüfungsamt
Wolfgang Winter, Bauverwaltungsamt

Gäste:

Frau Butscher
Herr Faberer
Herr Fritsche, Biko
Herr Mägerle, Schwäbische Zeitung
Frau Merkel
Herr Munz
Herr Thomsen (KEA)
Herr Ziegler

Tagesordnung

TOP-Nr.	TOP	Drucksache Nr.
1.	Behandlung der Tagesordnung	
2.	Energiebericht Stadt Biberach 2017	2018/202
3.	Nahwärme Rißegg: Vergabe Nahwärmelieferung und Baubeschluss Wärmeverteilstrom Rißegg	2018/201
4.	Ehemaliges Feuerwehrgebäude Ehinger Str. 24 – Information zur weiteren Nutzung	2018/208
5.	Fernwärmeversorgung durch Heizzentrale Memelstraße – Übersicht Baukostenzuschüsse und Preise	2018/175
6.	Stadthalle – Installation von Klimageräten für die Großgarderobe Antrag der Freien Wähler vom 11.07.2018	2018/198
7.	Gestaltungsbeirat der Stadt Biberach an der Riß	2018/173
8.	Einziehung einer Teilfläche des Feldweges Flst. Nr. 1881/1 der Gemarkung Ringschnait	2018/209
9.	Bekanntgaben und Verschiedenes	
9.1.	Verschiedenes - Teich im Stadtfriedhof	
9.2.	Bekanntgaben - Baustelle Riedlinger Straße	
9.3.	Verschiedenes - Gedicht eines Bürgers	
9.4.	Verschiedenes - Präzisierung der Vorlagen (für den Bauausschuss)	

Die Mitglieder wurden am 30.10.2018 durch Übersendung der Tagesordnung eingeladen. Zeitpunkt und Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wurden durch Veröffentlichung im Ratsinfosystem unter www.ris-biberach.de am 30.10.2018 ortsüblich bekannt gegeben.

TOP 1. Behandlung der Tagesordnung

- a. Bezüglich der Widmung einer Teilfläche des Feldwegs Nummer 6003 in Biberach (Vorlage 2018/207) liegt laut BM Kuhlmann ein Antrag vor, dass dieser Punkt nichtöffentlich beraten werden solle. Er schlägt deshalb vor, den derzeit auf Tagesordnungspunkt 7 in der öffentlichen Sitzung liegenden Punkt in den nichtöffentlichen Teil zu verschieben.

BM Kuhlmann hält fest, dass der soeben beschriebene Tagesordnungspunkt vom Gremium einstimmig in den nichtöffentlichen Teil verschoben wird.

- b. Der im öffentlichen Teil bezeichnete Tagesordnungspunkt 8 – Einziehung einer Teilfläche des Feldwegs Flurstücknummer 1881/1 der Gemarkung Ringschnait – wird zurückgezogen. BM Kuhlmann führt aus, dass der Ortschaftsrat in Ringschnait dem Vorhaben nicht zugestimmt habe. Die Zwischenzeit werde genutzt werden, um mit dem Ortschaftsrat eine Lösung herbeizuführen.

TOP 2. Energiebericht Stadt Biberach 2017

2018/202

Dem Bauausausschuss liegt die in dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 2018/202 zur Kenntnisnahme vor.

Herr Walz stellt anhand von Präsentationsunterlagen den Energiebericht 2017 der Stadt Biberach vor.

StR Deeng bedankt sich für die Ausführungen von Herrn Walz. Dadurch wurde ihm der Energiebericht noch einmal verdeutlicht. Die Verbräuche seien gut dargestellt, insbesondere sei die Gesamtentwicklung gut erkennbar. Er begrüßt die trotz Mehrverbrauch eingetretene Gesamtreduzierung.

Er möchte zudem von Herrn Walz wissen, ob sich der Gas- und Ölverbrauch vollständig abschaffen ließe, beziehungsweise ob er die Abschaffung für möglich halte. Darüber hinaus kritisiert er die Immissionsentwicklung und moniert, dass es dazu keine Infos gäbe. Die Kosten-Nutzen-Rechnung müsse seiner Ansicht nach in jedem Einzelfall gemacht werden. Als Beispiel nennt er das Hospitalquartier und den heute noch zu beratenden Tagesordnungspunkt Nahwärme Rißegg. Die „Verbrauchsschleudern“ müssen deutlich reduziert werden. Er fügt hinzu, dass insbesondere der Anstieg von der Bruttogeschossfläche den Energiebedarf erhöhe. Er wünscht sich eine sinnvolle Nutzung des Raumbedarfs. Bei der Straßenbeleuchtung (LED-Leuchten) erachtet er 50 % Ausleuchtung als zu hell an. Bestehe gegebenenfalls die Möglichkeit die 50 % weiter zu reduzieren? Die CDU-Fraktion lobt die neuen Ideen zur Energieeinsparung und begrüßt diese in der Gesamtheit.

StR Keil sieht ein eher grundsätzliches Problem. Er stellt sich die Frage, wer sich eine Tonne CO₂ überhaupt vorstellen könne. Er geht davon aus, dass sich im Verhältnis zu einer Tonne CO₂ noch weniger Menschen 600 Tonnen CO₂ vorstellen können.

Er begrüßt die Vorlage dahingehend, dass Einsparungen trotz Flächenvergrößerungen vorgenommen werden und möchte diesen Weg gerne weiter gehen. Die neuen Energiemöglichkeiten beziehungsweise Innovationen, genauso wie die Biberacher Vorzeigefirmen es zeigen würden, gehören genutzt. Die zeitgenössische Technik sei lebensfremd. Er wünscht sich die Einleitung der Neuzeit im Hinblick auf die Energiemöglichkeiten. Die Ursachenbeseitigung von durch Starkregenfälle durchnässten Gebäuden benötige unendlich viel Energie. Man müsse sich einzelfallorientiert die Frage stellen, ob ein Neubau oder eine Renovierung in Betracht zu ziehen sei. Im Hinblick auf die Mali-Turnhalle sei seiner Ansicht nach die richtige Entscheidung getroffen worden. Der Ausstieg von fossilen Energien sei vorgezeichnet, insbesondere mit den heiklen Lieferbedingungen, welche unter anderem auch der Presse entnommen werden können.

StRin Bopp bedankt sich für den Bericht. Ihrer Ansicht nach komme man der Thematik Energie ein ganzes Stück näher. Sie hält fest, dass 2017 ein sehr extremes Jahr mit vielen Umweltkatastrophen gewesen sei. Der Biomassehof finde ihre ungeteilte Zustimmung und sie bedankt sich beim Betreiber für dessen Einsatz. 942.000 Tonnen seien eine ökologische Verbesserung. Beim Strom können ihrer Auffassung nach noch erheblichere Einsparungen vorgenommen werden. Die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik habe bereits einen erheblichen Vorteil gebracht. Ihrer Ansicht nach seien die Flächenmehrungen das Problem. Sie stelle sich die Frage, an welcher Stelle noch Flächen reduziert werden können. Ihre Bitte sei eine schnellere und monatli-

che Kontrolle. Dadurch seien echte Kosteneinsparungen zu verzeichnen. Desweiteren müssen die Nutzer sensibilisiert werden. 10 % der Energieeinsparungen seien durch Nutzerverhalten zu generieren. Dies stehe in der Dienstanweisung. Sie glaubt nicht daran, dass diese jedem Mitarbeiter bekannt sei. Es wäre eine Überlegung wert, diese Thematik zum Beispiel in der Personalversammlung aufzugreifen.

StRin Sonntag begrüßt die positive Entwicklung und freut sich zudem über die positiven Reaktionen im Gremium des Bauausschusses. Die Nutzung regenerativer Energien müsse die Zukunft sein. Wetterextreme, welche die Trocknung von Gebäuden nach sich ziehen, werden zukünftig eher die Normalität sein. Im Sommer werden zudem Klimageräte eingesetzt werden. Hier „beißt“ sich bei der CO₂-Thematik die „Katze in den Schwanz“. Des Weiteren müsse die Eigenstromnutzung gefördert werden. Der Kauf von Ökostrom könne zudem zur CO₂-Reduktion beitragen.

StR Funk bedankt sich für den guten Bericht. Er stelle einen Vergleich des Bruttoraumproduktes der Städte Ravensburg und Biberach an. Jeder m² im Haushalt koste Geld. Er stelle sich die Frage, warum wir 5 m² Bruttoraumprodukt haben, anstelle von 3 m² wie Ravensburg. Diese Zahlen halte er für erörterungswürdig. Auf die Veränderung der Wetterbedingungen zu reagieren, halte er für besonders wichtig. Das AOK-Haus, wie soeben besichtigt, sei sinnvoll, da dadurch Mietkosten realisiert werden. Er kritisiert, dass die Laufzeiten der Investitionen nicht berücksichtigt worden seien. Im Vergleich zu den Parteikollegen, den Grünen, habe die FDP die gleichen Ziele, unterscheide sich jedoch maßgeblich in den Instrumenten. Es sei von elementarer Bedeutung, vor jeder Maßnahme zu prüfen, ob eine Renovierung oder ein Neubau in Betracht komme. Zum Thema Strom führt er aus, dass er privat eine Photovoltaikanlage auf dem Dach habe, welche seiner Ansicht die größte Fehlinvestition gewesen sei.

BM Kuhlmann hält den Vergleich des Bruttoraumproduktes zwischen Ravensburg und Biberach für höchst gefährlich. Die Gemeindereform in ihrer Unzulänglichkeit mache diesen Vergleich sehr schwierig. Die Seite 17 dieser Vorlage sei realistisch.

Die LED-Technik auf 20 % (von 50 %) zu reduzieren, halte er für sehr gut. Er hält fest, dass dies das Baubetriebsamt klären werde.

Herr Walz erläutert, dass er einen Verzicht von Gas und Erdöl ausschließe. Photovoltaik begrüßt er. Er möchte in die Eigenstromnutzung einsteigen. Die Zähler werden regelmäßig kontrolliert. Bei Gebäuden ohne Hausmeister sei der Verbrauch stärker angestiegen, als bei Gebäuden mit Hausmeister. Die Hausmeister seien geschult worden.

Zum Gebäude Bade- und Waschanstalt bekräftigt er, dass nicht das Gesamtgebäude über ein Klimagerät verfüge, sondern lediglich der Serverraum. Der Serverraum befinde sich unglücklicherweise direkt unter dem Dach. Es habe dort im Sommer 30 Grad und mehr. Klimageräte seien stark CO₂ belastend. Es sollen daher seiner Ansicht nach zunächst andere Maßnahmen überlegt werden.

BM Kuhlmann hält fest, dass es keine weiteren Fragen gibt.

Der Bauausschuss nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

TOP 3. Nahwärme Rißegg: Vergabe Nahwärmelieferung und Baubeschluss Wärmeverteilnetz Rißegg 2018/201

BM Kuhlmann fragt an, ob Punkt 4 der Tagesordnung – Nahwärme Rißegg – aufgrund der Anwesenheit von Herrn Christoph Thomsen vorgezogen werden sollte, damit dieser den Ausschuss zeitiger verlassen könne.

Das Gremium stimmt zu.

Dem Bauausschuss liegt die in dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 2018/201 zur Beschlussfassung vor.

BM Kuhlmann führt in den Sachverhalt ein und hebt hervor, wie viel Kraft auf dieses Projekt verwendet worden sei. Die Beschlussfassung setze heute letztlich das I-Tüpfelchen auf die Gesamtarbeit. Es handle sich um ein Vorzeigeprojekt und er möchte sich an dieser Stelle ausführlich bei Herrn Thomsen und auch bei Herrn Walz bedanken. Er wisse, dass die Wirtschaftlichkeitsrechnung mit sehr großem rechnerischen Aufwand verbunden war, welche sich Herr Walz mit großem Engagement gestellt habe.

Christoph Thomsen stellt sich zunächst als Mitarbeiter der KEA, der Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg, vor. Der Biomassehof sei ein Projekt von vielen, welches gefördert werde. Die Förderung sei nicht unerheblich und umfasse beinahe zwei Drittel der Kosten.

Herr Thomsen stellte entsprechend der Anlage 3 dieser Vorlage das Verfahren zur Vergabe dar.

In diesem Zusammenhang verweist er darauf, dass es lediglich einen Bewerber gab. Die Zuschlags- und Bindungsfrist ende am 30.11.2018.

Die Nahwärmelieferung werde zunächst auf 20 Jahre mit einer Verlängerungsoption auf 25 Jahre geschlossen werden. Das bedeute, dass Investitionen über 20 Jahre abgeschrieben werden können und ab dem 21. Jahr dann Einsparungen in Höhe von 18.000 Euro jährlich realisiert werden können. Die Stadt bekomme die zugesicherte Menge. Die Investitionen belaufen sich nach Abzug der Förderung auf 441.000 Euro.

Die Nahwärme sei über diesen Zeitraum ein gutes Stück günstiger. Ab dem Jahr 21 falle der Grundpreis weg. Es sei damit eine erhebliche Einsparung in Höhe von 86.000 Euro bei 20 Jahren, und sogar von 176.000 Euro bei 25 Jahren zu erwarten.

Seine klare Empfehlung gehe dahin, die Nahwärme zu beschließen und an den Biomassehof zu vergeben.

BM Kuhlmann ist gespannt auf die Meldungen im Gremium.

StR Herzhauser begrüßt die Vorlage und hält fest, dass die CDU zustimmen werde. Im Ortschaftsrat wurde die Leistung ausgiebig diskutiert. Die Fraktion sei jedoch enttäuscht über die doch geringe Gesamteinsparung. Nachdem der Verbrauch nicht konstant sei, müsse zumindest im Winter zugeheizt werden. Im Sommer werde dann vermutlich Energie an die Umwelt abgegeben

werden, da zu viel produziert werde. Durch die Beteiligung der BSS sei es zumindest überhaupt rentabel.

StRin Kübler sieht den Biomassehof als ein vorbildliches ökologisches Projekt. Sie befürwortet die Vorlage, dessen Grundsatzentscheidung bereits 2017 in der gemeinsamen Absichtserklärung niedergeschrieben wurde. Sehr erfreulich sei für sie zudem die EU-Förderung. Die Realisierung des Biomassehofs war zu seiner Zeit eine „schwere Geburt“ gewesen. Die CO₂-Einsparung sei natürlich überragend. Die SPD werde der Vorlage in jedem Falle zustimmen.

Sie frage sich, ob es sich bei den 418.300 Euro um die Netto- oder Bruttokosten handele. Des Weiteren frage sie sich, ob es die Umkleide schon gebe. Die 80 Euro pro Tonne Einsparung dürfe ihr gerne erläutert werden. Sie frage sich zudem, was mit der Abwärme im Sommer passiert.

StRin Goeth sieht die Nahwärme Rißegg als ein vorbildliches Projekt an. Es sei bereits alles gesagt. Es wurde zutreffend investiert. Sie habe ebenfalls die Frage, wie sich der Geldwert/die Einsparung berechne. Die 220.000 Euro stehen für sie im leeren Raum. Der Vorlage stimme sie gerne zu.

StR Weber stellt sich auf den Standpunkt, dass es sich nur rechne, wenn die Abwärme sinnvoll eingesetzt werde. Dafür spricht er sich aus. Er wünscht sich, dass 100 % der Wärme im Gebäude beziehungsweise an den im Gebäudenetz angehängten Gebäuden ankommen sollen. Die Ökobilanz des Biomassehofes werde dadurch deutlich verbessert werden. Die CO₂-Bilanz sei jetzt schon ein positives Beispiel. Er stimme der Vorlage daher eindeutig zu.

StR Braig kritisiert die Aussagen dahingehend, dass alles „so einfach gelaufen sei“. Er habe erhebliche Probleme mit dem Biomassehof. In der Gesamtschau sei er nicht überzeugt.

Herr Thomsen erläutert die 80 Euro pro Tonne Einsparung. Dieser Wert komme als festgesetzter Wert vom Bundesumweltministerium. Die Klimaschutzkonferenzen besprechen sich zu diesem Wert und haben hierzu die 1,5-gradige Erwärmung im Blick. Den Wert von 80 Euro pro Tonne halte er für richtig. Dieser könne nur leider nicht auf einem Punktekonto gutgeschrieben werden, so dass damit ein Ausgleich geschaffen werden könnte.

Das Umkleidegebäude gebe es noch nicht. Herr Thomsen erläutert darüber hinaus das Wärmeverteilnetz. Die durch das Wärmeverteilnetz ausgelösten Mehrkosten halte er für gerechtfertigt, denn nur gemeinsam mit dem Wärmeverteilnetz funktioniere das Projekt.

StR Kolesch wolle die Nahwärmeversorgung besonders dann, wenn nicht nur Strom genutzt werde, sondern die gesamte Abwärme. Letztlich bleibe es für den Sommer offen, wohin mit der Abwärme. Das Wärmeverteilnetz koste mehr als über 25 Jahre eingenommen werde und sei insofern defizitär. Er ging bisher von einer Wirtschaftlichkeit aus und ist vom Ergebnis der Unwirtschaftlichkeit sehr überrascht. Diese Tatsache könne er sich nicht erklären. Er verstehe nicht, warum sich dies nicht rechne.

Herr Thomsen erläutert, dass es entscheidend auf den Vergleich ankomme. Im vorliegenden Fall könne nur ein Vergleich mit einer reinen Gasversorgung herangezogen werden.

StR Kolesch hält fest, dass die Gasversorgung bestehen bleibe, da im Winter zugeheizt werden müsse. Er stellt klar, dass die Doppelstruktur bestehen bleibe.

Herr Walz bemerkt, dass die zu versorgenden Gebäude der Stadt am Ende der Leitung stehen würden. Bei der BSS funktioniere es deutlich besser, da deren Gebäude am Anfang der Leitung stünden. Jeder müsse heute einen regenerativen Anteil erbringen. Das Dorfgemeinschaftshaus Rißegg könne beispielsweise zu 100 % regenerativ versorgt werden. Das bringe der Stadt in der Gesamtheit Pluspunkte, speziell bei der Umsetzung von anderen Projekten.

Herr Walz führt an, dass sich Herr Zell (Betreiber Biomassehof) nicht mit 100 % der Abwärme einverstanden erklärt habe. Dies habe er ausdrücklich abgelehnt.

BM Kuhlmann hält es für sehr wichtig, den regenerativen Anteil der Energieversorgung zu erhöhen. Die damit verbundenen Mehrkosten müssen in Kauf genommen werden.

Auf die Frage von StR Herzhauser antwortet Herr Walz, dass die Leitungsverlegung an Herrn Zell weitergegeben wurde, dieser trifft die Entscheidung.

Nach einer kurzen Diskussion fasst der Bauausschuss einstimmig folgenden

Beschluss:

- 1. Die Nahwärmelieferung für 4 städtische Gebäude in Rißegg wird zunächst für die Dauer von 20 Jahren mit einer Verlängerungsoption um 5 Jahre wie vorgestellt an den Biomassehof mit Vergärungs- und Kompostieranlage GmbH&Co.KG, Rißegg, vergeben.**
- 2. Auf der Grundlage dieser Nahwärmelieferung wird das Wärmeverteilstück Rißegg wie vorgestellt mit voraussichtlichen Kosten von 418.300 € gebaut.**

TOP 4. Ehemaliges Feuerwehrgebäude Ehinger Str. 24 – Information zur weiteren Nutzung 2018/208

Dem Bauausschuss liegt die in dieser Niederschrift als **Anlage** beigelegte Drucksache Nr. 2018/208 zur Information vor.

BM Kuhlmann führt kurz in den Sachverhalt ein und legt den Sinn der mittelfristigen Nutzung, wie in der Vorlage beschrieben, dar.

StR Kolesch begrüßt im Grundsatz die Nutzung. Es höre sich sinnvoll an. Er möchte jedoch geklärt wissen, welcher konkrete Zeitraum „mittelfristig“ umfasse und welche Nutzung „danach“ geplant ist. Bei der Photovoltaikanlage interessiere ihn, wem diese gehöre und was mit dieser passiere, wenn das Feuerwehrgebäude weg falle.

StRin Kübler erkennt die Vorlage als sinnvoll an und wird mit ihrer Partei die beabsichtigte Nutzung mittragen. Sie möchte den Begriff „mittelfristig“ ebenfalls erklärt wissen. Im Besonderen liegt ihr der Saal am Herzen. Es sei bekannt, dass Säle in Biberach Mangelware wären, weshalb der Saal ihrer Auffassung nach nutzbar gemacht werden müsse. Selbstverständlich erwarte sie keine Luxussanierung. Sie kenne die Problematik des zweiten Fluchtweges. Diesen könne man allerdings über eine Außentreppe realisieren. Natürlich müssen auch die Sanitäreinrichtungen gemacht werden.

Sie möchte deswegen den **Antrag stellen**, dass im Hinblick auf den Saal die erforderlichen Minimalmaßnahmen geprüft und eine entsprechende Kostenaufstellung erstellt werde.

StRin Gutermann lobt die Weiternutzung der Gebäude. Sie stelle sich ebenfalls die Frage des Begriffs „mittelfristig“. Hierbei kann es sich ihrer Meinung nach lediglich um eine befristete Nutzung handeln. Wenn der Vertrag auslaufe, frage sie sich, wo die Zillenwerkstatt beispielsweise untergebracht werde. Sie wünsche sich eine klare Kommunikation gegenüber den Nutzern. Dass der Saal nunmehr nicht mehr genutzt werden könne beziehungsweise dürfe, sei ihr unerklärlich. Im Gesamten nimmt sie die Vorlage wohlwollend zur Kenntnis.

StR Funk führt an, dass die Nutzung so nicht lange bleiben kann.

BM Kuhlmann antwortet StR Funk, dass die Verwaltung sich deshalb für eine mittelfristige Nutzung entschieden habe. Der Begriff „mittelfristig“ sei für die Verwaltung im Zeitraum von zwei bis fünf Jahren definiert. Der Ausschuss wisse, dass es im gesamten Quartier in Zukunft beträchtliche Entwicklungen geben werde, konkreter könne er an dieser Stelle nicht werden. Bezüglich des Saals verweise er an Herrn Walz.

Herr Walz erwidert, dass die Photovoltaikanlage mehreren Eigentümern gehöre. Die Anlagen könnten abgebaut werden. Die Eigentümer haben bisweilen das Glück durch die mittelfristige Nutzung weitere Gelder zu generieren.

Die Mieter werden und wurden informiert. Zudem komme auch die Einweisung Obdachloser in Betracht. Dieser Personenkreis könne sofort umgesetzt werden. Die Fluchtwegethematik müsse mit dem Bauverwaltungsamt geklärt werden. Man dürfe nicht unbeachtet lassen, dass die Feu-

Öffentliche Sitzung des Bauausschusses am 12.11.2018

erwehr viel geduldet und erduldet habe, insbesondere als Klarheit über den Neubau bestand. Darüber hinaus sei der Asbestrückbau ein zu beachtendes Thema. Die Elektrik des Saales sei uralte. Um die Nutzung des Saales zu ermöglichen, müsse eine Menge Geld investiert werden. Er denke hierbei nicht einmal an Konzerte, sondern lediglich kleinere Veranstaltungen.

StR Funk erwidert, dass er dies für völligen Blödsinn halte.

BM Kuhlmann stellt StRin Kübler vor die Wahl, ob sie bezüglich den zu prüfenden Mindestanforderungen an die Saalnutzung einen entsprechenden Antrag stellen wolle.

Für ihn stelle die Ertüchtigung des Saales in jedem Fall keine Wirtschaftlichkeit dar.

StR Kolesch möchte die Verwaltung entlasten. Er halte eine Nutzung des Saales für unwirtschaftlich.

StRin Kübler **stellt** daraufhin folgenden **Antrag**: Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, welche Mindestanforderungen erfüllt sein müssen, damit der Saal für Veranstaltungen ertüchtigt werden kann.

BM Kuhlmann stellt fest, dass der **Antrag** mehrheitlich mit 2 Ja-Stimmen (StR Keil, StRin Kübler), 2 Enthaltungen (StR Metzger, StR Weber) **abgelehnt** wurde.

Der Bauausschuss nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

TOP 5. Fernwärmeversorgung durch Heizzentrale Memelstraße 2018/175
– Übersicht Baukostenzuschüsse und Preise

Dem Bauausschuss liegt die in dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 2018/175 zur Information vor.

Der Bauausschuss nimmt die Informationsvorlage ohne Aussprache zur Kenntnis.

**TOP 6. Stadthalle – Installation von Klimageräten für die Großgarderobe 2018/198
Antrag der Freien Wähler vom 11.07.2018**

Dem Bauausschuss liegt die in dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 2018/198 zur Kenntnisnahme vor.

BM Kuhlmann übergibt das Wort an Herrn Walz.

Herr Walz erläutert den Handlungsvorschlag entsprechend der Vorlage der Verwaltung. Zunächst sollen im Jahr 2019 die Maßnahmen wie beispielsweise morgendliches Lüften geprüft werden.

BM Kuhlmann hält fest, dass keine weiteren Fragen bestehen und sich das Gremium mit der Vorgehensweise einverstanden erkläre.

Der Bauausschuss nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

TOP 7. Gestaltungsbeirat der Stadt Biberach an der Riß

2018/173

Dem Bauausschuss liegt die in dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 2018/173 zur Beschlussfassung vor.

BM Kuhlmann erläutert, dass nach der Geschäftsordnung für den Gestaltungsbeirat nach Ablauf jeder Beiratsperiode zwei Mitglieder ausgewechselt werden müssen. Mit Professor Theilig als auch mit Herrn Huber haben sie eine gute Wahl getroffen. Insbesondere verfüge Herr Professor Theilig bereits über Erfahrung im Gestaltungsbeirat. Darüber hinaus habe er Erfahrung mit historischen Altstädten. Weshalb BM Kuhlmann die Wahl für sehr gut halte.

Ohne weitere Aussprache fasst der Bauausschuss einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Architekten Prof. Andreas Theilig und Wilhelm Huber werden in den Gestaltungsbeirat berufen.

**TOP 8. Einziehung einer Teilfläche des Feldweges Flst. Nr. 1881/1 der 2018/209
Gemarkung Ringschnait**

Bereits unter dem Tagesordnungspunkt 1 – Behandlung zur Tagesordnung – erläuterte BM Kuhlmann, dass der Ortschaftsrat Ringschnait nicht zugestimmt habe, weshalb die Vorlage zurückgezogen worden war.

TOP 9.1. Verschiedenes - Teich im Stadtfriedhof

StR Keil hat vor etlichen Wochen den Teich im Stadtfriedhof verwahrlost gesehen. Auf wunder-same Weise habe sich der Teich im Stadtfriedhof nun wiederhergestellt. Er frage sich, was dies gekostet habe. Sein Wunsch sei in jedem Fall, dass der Teich beziehungsweise dessen Herstellung so bleibe.

BM Kuhlmann teilt darauf mit, dass sich um diese Angelegenheiten Herr Maucher kümmere. Auf seine Frage habe BM Kuhlmann noch keine Antwort erhalten.

TOP 9.2. Bekanntgaben - Baustelle Riedlinger Straße

StRin Kübler nimmt Bezug auf die Baustelle in der Riedlinger Straße und fragt an, ob es sich hierbei wieder nur um eine Ausbesserung handele.

BM Kuhlmann stellt klar, dass die Riedlinger Straße nunmehr hergestellt werde. Es handle sich nicht um ein Stückwerk.

TOP 9.3. Verschiedenes - Gedicht eines Bürgers

StRin Goeth trägt das Gedicht eines Bürgers zum Thema Brunnen vor. Bei dem Bürger handele es sich um Horst Gutermann.

Herr Walz teilt mit, dass man beabsichtigt Herrn Gutermann zu gegebener Zeit einzuladen.

TOP 9.4. Verschiedenes - Präzisierung der Vorlagen (für den Bauausschuss)

StR Funk findet die Vorlagen der Bauverwaltung im Allgemeinen gut. Nichtsdestotrotz gründet sein Wunsch darin, die Vorlagen zu ergänzen.

Es gebe grundsätzlich drei Szenarien:

Die Verwaltung müsse eine Vorlage vorlegen und der Bauausschuss müsse zustimmen.

Die Verwaltung lege eine Vorlage freiwillig vor.

Die Verwaltung müsse die Vorlage nicht vorlegen und tut es auch nicht.

Er möchte mit der Vorlage in Kenntnis gesetzt werden, welche Nummer im Haushaltsplan aufgerufen werde. Er sei mit der Lektüre des Haushaltsplanes überfordert und nennt als Beispiel die ungünstigen Vorlagen zum Schadenhof. Ihn interessiere, wer letztlich entscheide, welche Vorlage und welche Thematik im Hauptausschuss und welche im Bauausschuss behandelt werde.

BM Kuhlmann bemerkt, dass die Hauptsatzung vorgebe, welche Thematik in den Hauptausschuss und/oder in den Bauausschuss ginge. Von der Größenordnung hänge es auch ab, wer über diese entscheiden dürfe. Er selber darf bis 100.000 Euro entscheiden. OB Zeidler bis 200.000 Euro.

Die Vorlagen seien seiner Ansicht nach deutlich dargestellt.

Sofern es sich um eine Informationsvorlage handelt stünde dies auf dem Kopf der Vorlage. Dies ist als klare Kenntnisnahme zu identifizieren. Sofern es sich um eine Beschlussvorlage handle, ist dies ebenfalls dem Kopf der Vorlage zu entnehmen. Daraus ergebe sich, dass eine Entscheidung des Bauausschusses oder Gemeinderates erforderlich wäre. Ferner sei die Beratungsfolge inklusive dem Gremium den Vorlagen zu entnehmen.

BM Kuhlmann könne sowohl die Haushaltsstelle als auch die Kostenstellen erkennen und bietet StR Funk an, die Thematik bilateral zu klären, da das Gremium fortfahren möchte.

Bauausschuss, 12.11.2018, öffentlich

Zur Beurkundung:

Vorsitzender: BM Kuhlmann

Stadtrat: Hubert Hagel

Stadtrat: Werner-Lutz Keil

Schriftführerin: Sandra Keller

Gesehen: OB Zeidler

Gesehen: EBM Wersch